

Begründung zur Ergänzungssatzung Nr. 1 Dambeck (Stegel)

Die in den Innenbereich einzubeziehende Fläche ist im Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Dambeck als Wohnbaufläche dargestellt.

Auf der gegenüber liegenden Straßenseite des Stegels ist bereits Wohnbebauung vorhanden, ebenso vorwiegend beiderseits der Dorfstraße.

Die Straße ist ausgebaut und für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Ver- und Entsorgungsleitungen sind vorhanden.

Ein Flurstück (34) ist bereits vermessen und an Bauwillige verkauft.

Da es sich um ausgesprochenen Sandboden handelt (Ackerwertzahl 26) ist durch den Entzug von ca. 2650 m² landwirtschaftliche Nutzfläche keine wesentliche Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Belange zu verzeichnen.

Für die einzubeziehende Fläche ist kein Vorranggebiet ausgewiesen.

Andere Bauflächen in Form von Bebauungsplänen sind für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Dambeck nicht ausgewiesen.

Der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Bebauung wird durch Ausgleichsmaßnahmen auf den Baugrundstücken ausgeglichen. Die Ergänzungssatzung ist erforderlich (Vorhandensein von Bauwilligen), geeignet (vgl. § 34 Abs. 4 BauGB) und angemessen (geringer Verwaltungsaufwand).

Zu beachten ist die Energiefreileitung, welche an der Nord- und Ostgrenze der einzubeziehenden Fläche verläuft. Die erforderlichen Sicherheitsabstände sind einzuhalten.



Schneider, Bürgermeister